



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

GE	Grenze des Geltungsbereiches
SO	Gewerbegebiet
	Sondergebiet
	Nutzungsschablone
1 2	Feld 1: Art der Nutzung
3 4	Feld 2: Zahl der Vollgeschosse
5 6	Feld 3: Grundflächenzahl (GRZ)
	Feld 4: Geschossflächenzahl (GFZ)
	Feld 5: Bauweise
	Feld 6: Dachneigung
	Offene Bauweise
	Geschlossene Bauweise
	Baugrenze
	Autobahn
	Strassenbegrenzungslinie
	Puß- und Radweg
	Bahnanlagen
	Einfahrtbereich
	Anpflanzen: Bäume
	Sträucher
	Erhalten: Bäume
	Sträucher
	Vorgeschriebene Hauptfahrichtung
	Masse in Meter
	Privater Pflanzstreifen
	Pflanzstreifen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
	offener Graben
	Stellplätze
	Aufzulassende Grundstücksgrenzen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Höhenschichtlinien
	Flurstücks-Nr.
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Bauverbotszone
	Baubeschränkungsgrenze
	20 kV-Leitung
	EVO-Versorgungskabel unterirdisch
	Regenrückhaltebecken
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Trafostation

B) Für die Hinweise

	Aufzulassende Grundstücksgrenzen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Höhenschichtlinien
	Flurstücks-Nr.
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Bauverbotszone
	Baubeschränkungsgrenze
	20 kV-Leitung
	EVO-Versorgungskabel unterirdisch
	Regenrückhaltebecken
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Trafostation

DATEN

A) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am und am 19.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
Gremsdorf, den 2. Juni 2003
1. Bürgermeister

B) Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.10.2002 bis 28.10.2002 in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d.Aisch und am 22.10.2002 in der Gemeindekanzlei durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gleichzeitig durchgeführt.
Gremsdorf, den 2. Juni 2003
1. Bürgermeister

C) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 14.10.2002 und der Bekanntmachung vom 02.11.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2002 bis 11.12.2002 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt/A. Schloßberg 9, 91315 Höchststadt a.d.Aisch öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchgeführt.
Gremsdorf, den 2. Juni 2003
1. Bürgermeister

D) Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit Begründung mit Beschluß vom 17.12.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Gremsdorf, den 2. Juni 2003
1. Bürgermeister

E) Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom dem Landratsamt Erlangen - Höchststadt angefragt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.
Gremsdorf, den 2. Juni 2003
1. Bürgermeister

F) Der Bebauungsplan mit Begründung wurde am 31.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt einsehbar. Auf Verlangen werden über die Inhalte des Bebauungsplanes Auskünfte erteilt.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.
Gremsdorf, den 2. Juni 2003
1. Bürgermeister

**1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 12
GREMSDORF M. 1/1000
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

**GEBIET:
„GEWERBEGEBIET
AN DER AUTOBAHN“**

**GEMEINDE GREMSDORF
LANDKREIS: ERLANGEN - HÖCHSTADT**

STAND 17.12.2002

**DIE ARCHITEKTEN:
MAX GÜNL + ALBERT RÜHMANN
REBENWEG 7, 91315 HÖCHSTADT/A.
TEL. 09193/1445 FAX: 09193/5850**